

INFORMATIONSBLETT SPINDE

Juli 2018

Den SchülerInnen des BRG Landwied wird für Ihre Kleidung und Schulsachen ein Spind zur Miete vom Elternverein zur Verfügung gestellt. Die organisatorische Abwicklung (An- bzw. Abmeldung, Spindvergabe) erfolgt über das Schulsekretariat bzw. einen Schulwart.

Die Spindvergabe erfolgt durch das Sekretariat, dazu bitte ausgefüllte Mietvereinbarung (2-fach) und Einzahlungsbestätigung auf das Elternvereinskonto bei der Sparda Bank mitbringen.

(IBAN: AT33 4300 0394 6873 0001, BIC: VBOEATWW)

am vorgegebenen Tag (laut Information des Sekretariats) in der Gardarobe melden. Vorhängeschloss Ø 5-6mm bitte auch mitgeben!

Die jährliche Miete beträgt 7,50 und ist im Voraus (für alle 8 Schuljahre) gemeinsam mit der Kautionsleistung zu leisten. Die Kautionsleistung in der Höhe von 25,-- wird nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückerstattet. Sollte die Mietdauer 8 Jahre übersteigen, werden die beanspruchten Jahresmieten von der Kautionsleistung abgezogen.

SchülerInnen, die bei Beendigung des Mietverhältnisses mittels Zahlscheinen oder Zahlungsbestätigungen eine durchgehende Mitgliedschaft beim Elternverein nachweisen können, bekommen pro gemietetem Jahr 2,50 zurückerstattet.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses wird die vorausbezahlte Miete der nicht beanspruchten Jahre zurückerstattet.

Nicht gemeldete Beschädigungen und grobe Verunreinigungen, die bei der monatlichen Kontrolle durch den Schulwart oder bei der Spindrückgabe festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.

Die Spinde sind von den SchülerInnen mittels eigenem Vorhängeschloss (Ø Bügel 5-6 mm) zu versperren.

Ein Zweitschlüssel kann auf Wunsch beim Schulwart hinterlegt werden. Dieser Schlüssel muss mit Spindnummer und Name versehen sein. Der Zweitschlüssel dient dazu, der/dem SchülerIn die Möglichkeit zu geben, zu ihren/seinen Sachen zu kommen, auch wenn der Schlüssel vergessen worden ist.

Weder der Elternverein noch die Schule haftet für die Gegenstände in den Spinden.

Sollte ein Spind ohne Mietvereinbarung in Beschlag genommen werden, ist der Vermieter berechtigt, diesen durch den Schulwart öffnen und ausräumen zu lassen. In so einem Fall können die entnommenen Gegenstände gegen Bezahlung einer erhöhten Miete von 50,-- beim Schulwart ausgelöst werden. Diese Miete kann nicht auf eine danach geschlossene Mietvereinbarung angerechnet werden.